

Dienstag den 16. Juli 1878.

Erkenntnisse.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das l. l. Landes- als Preßgericht in Strassachen zu Wien hat auf Antrag der l. l. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in der Heftnummer 28 der Druckschrift „Anton Langers Hans Jörgel von Gumpoldskirchen“ vom 6. Juli 1878, Jahrgang 47, auf Seite 9 enthaltenen Aufsatzes von „Es ist das mit den kirchlichen Dingen“ bis „sehr viel gesündigt“, das Vergehen nach § 303 St. G. begründe, und es wird nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Wien, den 9. Juli 1878.

Weittenhiller m. p.

Zhallinger m. p.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das l. l. Landes- als Preßgericht in Strassachen zu Wien hat auf Antrag der l. l. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der auf Seite 1 und 4 der Nr. 13, zweite Auflage, der Zeitschrift „Socialpolitische Fachzeitung der Metallarbeiter Oesterreichs“ vom 4. Juli 1878 ersichtliche Inhalt durch Reproduction des Titels und der Unterschrift der in der ersten Auflage der Nr. 13 dieser Druckschrift beanstandeten Aufsätze und durch die ostentative Schaustellung des mit fetten Lettern gedruckten Wortes „Confisciert“ das Vergehen der Auswieglung nach § 300 St. G. begründe, und es wird nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Wien am 9. Juli 1878.

Weittenhiller m. p.

Das l. l. Kreis- als Preßgericht in Chrudim hat auf Antrag der l. l. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 9. Juli 1878, Z. 4449 Stf., die Weiterverbreitung der in Chicago gedruckten und ausgegebenen Zeitschrift „Amerikan“ Nr. 37 vom 12. Juni 1878 wegen des Artikels „Vychodni otázka“ nach den §§ 491, 492 und 493 St. G. und Art. V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 (R. G. Bl. 8 ex 1863) verboten.

Das l. l. Landes- als Straßgericht in Prag hat auf Antrag der l. l. Staatsanwaltschaft mit den Erkenntnissen vom 2. Juli 1878, Z. 1814 und 18,230, die weitere Verbreitung der Zeitschriften „Posel z Prahy“ Nr. 157 vom 28. Juni 1878 und „Kolínské Noviny“ Nr. 51 vom 29. Juni 1878 wegen des in der Rubrik „Politický prohled“ abgedruckten mit den Worten „Poměry v jižních cípech“ beginnenden und mit den Worten „sňom vyekati“ schließenden Artikels nach den §§ 308 und 310 St. G. verboten.

(2972—1)

Nr. 1507.

Gerichtsadjuncten-Stelle.

Bei dem l. l. Bezirksgerichte Gottschee ist eine Gerichtsadjuncten-Stelle mit den Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, eventuell bei einem andern Bezirksgerichte im Gerichtshofsprenkel Rudolfswerth in Erledigung kommende Adjunctenstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache im vorschriftsmäßigen Wege bis

27. Juli 1878

hieramts einzubringen.

Rudolfswerth am 10. Juli 1878.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(2996—1)

Nr. 1508.

Gerichtsadjuncten-Stelle.

Bei dem l. l. Bezirksgerichte Mötting ist eine Gerichtsadjuncten-Stelle mit den Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache im vorschriftsmäßigen Wege bis

28. Juli 1878

hieramts einzubringen.

Rudolfswerth am 12. Juli 1878.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(2973—1)

Nr. 1511.

Ranzlistenstelle.

Bei dem l. l. Bezirksgerichte Reifnitz ist die Ranzlistenstelle mit den Bezügen der XI. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Eignung zur Grundbuchsführung, dann die Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen ist, im vorschriftsmäßigen Wege bis

11. August 1878

hieramts einzubringen.

Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872 (Nr. 60 R. G. Bl.) und die Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872 (Nr. 98 R. G. Bl.) gewiesen.

Rudolfswerth am 11. Juli 1878.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(2967—1)

Nr. 881.

Kundmachung

der

f. l. Steuer-Lokalcommission Laibach

wegen

der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1878 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1879.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1879 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse für die Zeit von **Michaeli 1877 bis Michaeli 1878** auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten l. l. Steuer-Lokalcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale u., Objekte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, gleich wie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die **neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und nebstbei auch die alte Benennung der Stadttheile**, sowie die **neuen und alten Hausnummern** enthalten. Weiters wird folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit, ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Umstellungen an Lokalitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zumtheil im Genusse von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahrsbewilligung erhielten.

Das Dekret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen — für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1877 bis hin 1878 bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1879 zu bilden haben, sowol nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miethe **allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeindeumlagen, zu**

Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann, daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswerthserhebungen, wie solche in den Vorjahren gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen, — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß vonseite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22 und 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miethe bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt, und bei des Schreibens unkundigen Mietheparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mietheparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß **im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.**

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswerthsbeträge angesetzt werden, weil für den Fall des Unbenützteins derselben **über eingebrachte besondere Anzeigen** der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebür erwächst.

Die Anzeigen über Leerstehungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen überhaupt erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Subernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18,051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragsnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertragsbekenntnisses ist die Clausele, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigen-

händig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivnahme beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertragsbekenntnisse vonseite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Spezialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten, dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgefetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier blos noch beigefügt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibkundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besondern Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgeson-

bertes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertragsbekenntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsetrags-Fassungen sind längstens bis Ende Juli d. J. anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 9. Juli 1878.

K. k. Steuer-Lokalkommission.

(2895—2)

Nr. 6546.

Diebstahls-Effecten.

Bei diesem Gerichte erliegen aus einer Strafuntersuchung fünf Sträne Zwirn und ein Stück Kottonina. — Der Eigenthümer wird aufgefordert,

sich binnen Jahresfrist,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes, zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen.

K. k. Landesgericht Laibach am 25. Juni 1878.

(2953—3)

Nr. 4401.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle in Tupalitsch mit der Jahresbestallung von 200 fl. und Amtspauschale jährlicher 60 fl. ist gegen Dienstvertrag und Caution per 200 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren

binnen zwei Wochen

bei der gefertigten Direction einzubringenden Gesuchen: das Alter, ihr sittliches Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse, so wie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Lokale beizustellen.

Da überdies vor dem Dienstantritte die Prüfung aus den Postvorschriften zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, und endlich anzuführen, ob sie für den Fall der Combinierung des Post- und Telegrafendienstes in Tupalitsch bereit sind, den Telegrafendienst mit den hierfür entfallenden sistemisirten Bezügen zu übernehmen.

Triest, 8. Juli 1878.

K. k. Postdirection für Triest, Küstenland und Krain.

Anzeigebblatt.

(3046—1)

Nr. 3677.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Simonic von Weinberg Nr. 9 die executive Versteigerung der dem Georg Berovicar von Grabrovec Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 580 fl. geschätzten Bergrealität sub fol. 107 ad Probstei Möttling bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

20. Juli,

die zweite auf den

17. August

und die dritte auf den

20. September 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 3ten Mai 1878.

(3045—1)

Nr. 2699.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dr. Josef Hofina von Rudolfswert die executive Versteigerung der dem Josef Gerdesic von Dobrawiz gehörigen, gerichtlich auf 1421 fl. geschätzten Realität ad Gut Tschernemblhof sub Extr. = Nr. 4 der Steuergemeinde Dobrawiz bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

20. Juli,

die zweite auf den

20. August

und die dritte auf den

20. September 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 31. März 1878.

(2891—2)

Nr. 1442.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Leopold Malby von Neumarkt die exec. Versteigerung der dem Ignaz Dobrin von ebenda gehörigen, gerichtlich auf 1300 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 239 ad Herrschaft Neumarkt und sub Einlage-Nr. 1206 bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli,

die zweite auf den

24. August

und die dritte auf den

21. September 1878,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, im Amtsfokale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 3. Juli 1878.

(2879—2)

Nr. 3979.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Besel von Gora Nr. 3 die exec. Versteigerung der dem Johann Kus von Belavoda Nr. 83 gehörigen, gerichtlich auf 1610 fl. geschätzten und im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1353 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli,

die zweite auf den

24. August

und die dritte auf den

21. September 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 4ten Juni 1878.

(2861—3)

Nr. 4256.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Pupis von Unterkoschana die exec. Versteigerung der dem Anton Buntic von Oberkoschana gehörigen, gerichtlich auf 1740 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 690 ad Adelsberg pcto. 99 fl. 27 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli,

die zweite auf den

27. August

und die dritte auf den

27. September 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr,

hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 4. Mai 1878.

(2882—3)

Nr. 3190.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Nikolaus Predovic von Hraft.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Nikolaus Predovic von Hraft hiemit erinnert.

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Lusin von Weikersdorf Hs.-Nr. 43 die Klage auf Zahlung der Darlehensforderung pr. 100 fl. s. A. c. s. c. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

19. Juli 1878,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den k. k. Notar Herrn Franz Erhounic von Reifnitz als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Schritte nach dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Berabstimmung entstehenden Folgen beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 29ten Mai 1878.

(2960—2) Nr. 13,574.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Kubel (durch Dr. v. Wurzbach) die exec. Versteigerung der zugunsten der Margareth Zagar von Brest Nr. 4 auf der Realität Einl.-Nr. 259 ad Herrschaft Sonnegg intabulierten, mit executivem Pfandrechte belegten Heiratsgutforderung pr. 1000 fl. C.-M. auf den

20. Juli und 3. August 1878, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang übertragen worden, daß die Forderung bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juni 1878.

(2863—3) Nr. 4716.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Papis von Unterkochana die exec. Versteigerung der dem Josef Probatie von Cepno gehörigen, gerichtlich auf 697 fl. 44 kr. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 13/1 ad Strainach pcto. 110 fl. 44 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli, 27. August und die dritte auf den 27. September 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Adelsberg am 18. Mai 1878.

(2781—2) Nr. 2517.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Gostijcha von Loisch gegen Lukas Jafelj von Godowitz Ps.-Nr. 11 und 12 wegen schuldbigen 150 fl. und 620 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Nr. 917/28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 3370 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

1. August, 5. September und 3. Oktober 1878,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Idria am 5ten Juni 1878.

(2661—3) Nr. 4595.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Pittai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Johann Celestin in Rosbüchel gehörigen, gerichtlich auf 1425 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 55, Rectf.-Nr. 37, fol. 267 ad Ponowitz im Reaffumierungswege bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

30. Juli, 30. August und die dritte auf den 30. September 1878,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Pittai am 11ten Juni 1878.

(2669—3) Nr. 4273.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann und Leopold Puhar von Krainburg die exec. Versteigerung der dem Andreas Steffe von Segovna gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten, im Grundbuche Pfarrhof Krainburg sub Einl.-Nr. 619 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli, 24. August und die dritte auf den 25. September 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Krainburg am 11. Juni 1878.

(2893—3) Nr. 4621.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sei vom k. k. Landes- als Concursgerichte Laibach die Feilbietung der Alfred Hartmann'schen Realitäten, als: 1.) der im Grundbuche St. Pauli-Gilt in Oberlaibach sub Urb.-Nr. 25, 42, 45, 51, 52 und 81 vorkommenden, gerichtlich auf 41,595 fl. bewerteten Realitäten; 2.) der im Grundbuche Commenda Laibach sub Rectf.-Nr. 18/1, fol. 301 vorkommenden, gerichtlich auf 1260 fl. bewerteten Realität; 3.) der im Grundbuche Strobelhof sub Rectf.-Nr. 2 1/2, fol. 95 vorkommenden, gerichtlich auf 40 fl. bewerteten Realität; endlich 4.) des zum Betriebe der Brauerei auf der ersten Realität gehörigen fundus instructus, im Werthe von 8230 fl. 40 kr., nach Vorschrift der Gerichtsordnung mit der Wirkung einer executiven Versteigerung und nach Maß-

gabe der vom Concursmasse-Verwalter vorgelegten und im Sinne der Anträge der Gläubiger des Alfred Hartmann berechtigten Licitationsbedingungen im Concursverfahren bewilliget und dieses k. k. Bezirksgericht um den Vollzug dessen Ersucht worden; und es werden auf Grund dessen hiezu zwei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

20. Juli und die zweite auf den 20. August 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Pfandrealtitäten bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten und letzten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Oberlaibach am 24. Juni 1878.

(2875—2) Nr. 3575.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Gaße von Niederdorf Nr. 71 die exec. Versteigerung der dem Johann Zober von dort Nr. 84 gehörigen, gerichtlich auf 2090 fl. geschätzten und im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 401, Rectf.-Nr. 241 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli, 24. August und die dritte auf den 21. September 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Reifnitz am 2ten Juni 1878.

(2744—3) Nr. 2621.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Jamnig von Zwischenwässern (durch Dr. Sajovic) die exec. Versteigerung der dem Josef Bertonec auf 4660 fl. geschätzten Realität im Reaffumierungswege bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

31. Juli, 31. August und die dritte auf den 28. September 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Laß am 23ten Mai 1878.

(2888—2) Nr. 3340.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Trost von Podraga Nr. 19 wegen unterlassener Zahlung der demselben zugewiesenen 32 fl. f. A. die exec. Relicitation der in der Executionsfache der Kirchenvorsteherung St. Stefani in Wippach gegen Josefa Trost von Podraga zufolge Protokolles von 12. November 1869, Z. 4853, im Relicitationswege von Franz Jabdic von Podraga Nr. 43 um 32 fl. erstandenen Wiese „pod malnom“ ad Reutkofel tom. I, pag. 1, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

26. Juli 1878,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselbe bei diesem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswert oder früherem Anbote auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers an den Meistbietenden hintanverkauft werden wird. R. l. Bezirksgericht Wippach am 5. Juni 1878.

(2880—2) Nr. 4313.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Peter Wajerle von Thal die exec. Versteigerung der dem Karl Burger von Reifnitz gehörigen, gerichtlich auf 1022 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 1a ad Pfarrhofsgilt Reifnitz bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli, 24. August und die dritte auf den 21. September 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Reifnitz am 12ten Juni 1878.

(2719—3) Nr. 3938.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Großlaschitz die exec. Versteigerung der dem Josef Höglner von Podgoro gehörigen, gerichtlich auf 1648 fl. geschätzten, ad Zobelsberg sub Rectf.-Nr. 32, tom. I, fol. 289 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

20. Juli, 24. August und die dritte auf den 21. September 1878,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Großlaschitz am 14. Juni 1878.

Für den Vertrieb

eines sehr gangbaren Artikels ohne jede Auslage werden Personen aller Stände in der Provinz gesucht. Schriftliche Anfragen unter "Rebencinkommen" befördern Kötter & Co., Annoncen-Expedition, Wien, Niernergasse 13. (2920) 20-4

Frische (3001)

Erdbeeren-Pomade

bei Karl Karinger.

Sommerwohnung.

In Krainburg sind in einem Privat-haus zwei schön möblierte Zimmer mit prächtiger Aussicht auf das Savethal für die Zeit vom 21. Juli bis 12. September l. J. billig zu vermieten; nach Wunsch wird auch Kost besorgt. Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit Herr Dr. Poklukar, J. Blasnik'sche Buch-druckerei, Laibach, am Markt. (3047) 3-1

Melissengeist

(1585) 18-14 von den P. P. Carmelitern aus Venedig. Um Fälschungen zu vermeiden, wird von nun an jede Flasche Folgendes eingedruckt haben: „Melissa dei Carmelitani Scalzi Venezia.“ In Flaschen zu 30 kr. nur echt zu bekommen bei

G. Piccoli,

Apotheker, Laibach (Wienerstraße).

Soeben erschien & sehr verm. Kgl. Die geschwächte **Manneskraft**, deren Ursachen und Heilung. Herausg. Dr. Bissenz. Preis 1 fl.

Nach zu haben in der Ordinations-Stunde für **Geschlechts-Krankheiten** von 11-12 Uhr

Med. Dr. Bissenz, Mitglied der Wiener medic. Facultät, Wien, Franzens-Ring 22. Vorzüglich werden die Geschlechts-krankheiten von geschwächter Manneskraft geheilt. Ordination täglich von 11-12 Uhr. Auch mündlich-berathend empfängt er. Dr. Bissenz wurde durch die Ernennung zum ungar. Hofrath. Professor u. h. ausgezeichnet.

(187) 100-24

Glückauf nach Braunschweig!

ist und bleibt meine alte Devise, unter welcher ich wiederum die von hoher Regierung genehmigte und garantierte, bedeutend vergrößerte

Braunschweiger

Landes-Lotterie

empfehle; dieselbe enthält 44,500 Gewinne im Betrage von

8 Mill. 806,000 Mk.,

darunter ev. 450,000, spez. 300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 3 à 40,000, 3 à 30,000 u. c., welche in wenigen Monaten zur Entscheidung kommen müssen.

Die erste Ziehung beginnt

am 18. Juli 1878,

und versende ich dazu Originallose: ein ganzes zu 2 fl. 2-35, ein halbes " " fl. 1-70, ein viertel " " fl. 2-35, ein achtel " " fl. 1-20,

gegen Einfindung des Betrages. Sende jedem Theilnehmer den amtlichen Plan gratis, sowie auch Gewinnlisten und Gewinnelder prompt expediert werden. Fortuna begünstigte schon oft meine Firma (eine der ältesten in dieser Branche) im reichen Maße, deshalb bedarf es keiner bombastischen Anpreisungen dieser so beliebten Lotterie. Indem ich für das mir seit Jahren geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte, mir solches, da die Nachfrage bereits stark ist, durch baldige Verteilungen zu erneuern.

N. Reiss,

Hauptcollecteur, Braunschweig, Langerhof (2784) 10-10 Nr. 8.

Wir empfehlen als Bestes und Preiswürdigstes

Die Regenmäntel,

Wagendecken (Plachen), Bettelagen, Zeltstoffe

von M. J. Elsinger & Söhne in Wien, Neubau, Zollergasse 2,

Lieferanten des k. u. k. Kriegsministeriums, Sr. Maj. Kriegsmarine, vieler Humanitätsanstalten etc. etc.

Herren-Wäsche,

eigenes Erzeugnis,

solideste Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfiehlt

C. J. Hamann,

Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur bestpassende Gewebe verabsolgt. (310) 70

Zu verkaufen

ist beim Gute Weizelstein nächst Steinbrück ein prachtvoller Original-Pinzgauer

Sprungstier,

vier Jahre alt, gesund und fehlerfrei.

(2914-2) Nr. 3710.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei am 2. April 1878 zu Krupp Nr. 6 Josef Zwanzel ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, zu welcher Verlassenschaft die Geschwister des Verstorbenen als nächste Anverwandten und gesetzliche Erben erbsberechtiget erscheinen.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des seit 16 Jahren verschollenen Johann Zwanzel von Krupp, Bruder des Erblassers, unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen Einem Jahre,

von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Peter Persche von Tschernembl abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 31. Mai 1878.

(2303-3) Nr. 3060.

Bekanntmachung.

Dem Peter Jankovic von Sella bei Adleschitz, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, wurde über die Klage de praes. 30. April 1878, Z. 3060, des abwesenden Peter Jankovic wegen schuldigen 7 fl. 68 kr. Herr Peter Persche von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum Verfahren die Tagung auf den

21. August l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 4. Mai 1878.

(2887-2) Nr. 3371.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Josef Bozic von Podraga gegen den Josef Lozic'schen Nachlaß pcto. 139 fl. 20 kr. j. A. mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 29sten November 1877, Z. 7050, angeordnete dritte exec. Feilbietung des einen Bestandtheil der Realität ad Renkoffel tom. I, pag. 55 bildenden Wohnhauses Conje.-Nr. 76 in Podraga sammt Zugehör im Werthe von 520 fl. im Reassumierungswege auf den

27. Juli 1878,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet wurde, daß das Executionsobjekt hiebei nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintanverkauft werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 3. Juni 1878.

Prager Handelsakademie.

Die Einschreibungen für das nächste Studienjahr werden bis zum 15. September täglich entgegengenommen.

Die Schüler finden in Erkrankungs-fällen im Handelshospitale unentgeltliche Pflege und haben nach § 41 des Wehrgesetzes die Berechtigung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes. Ausführliche Prospekte dieser seit 22 Jahren bestehenden deutschen höheren kommerziellen Fachschule, sowie Auskünfte über die Bedingungen der Aufnahme und die Unterbringung auswärtiger Schüler in achtbaren Familien ertheilt bereitwilligst im Auftrage des Verwaltungsrathes:

Karl Arenz, Direktor.

(3000) 3-1

(2933-3) Nr. 3641.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird bekannt gemacht:

Nachdem in der Executionssache der Handelsfirma J. G. Winkler gegen den Andreas Bregar'schen Nachlaß pcto. 471 Gulden 30 kr. zu der mit Bescheide vom 23. März l. J., Z. 1696, auf den 27sten Juni l. J. angeordneten zweiten executiven Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird

am 25. Juli l. J.

zur dritten Feilbietung bezüglich der noch übrig gebliebenen zwei Realitäten Suppl.-Band VII, fol. 22 und 210 des Grundbuches der Stadt Weizelburg geschritten.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 28sten Juni 1878.

(2877-2) Nr. 2801.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesamtlichen Edicte vom 12. Jänner 1878, Z. 42, wird bekannt gemacht, daß die auf den 13. April, 11. Mai und 8. Juni 1878 angeordnet gewesene exec. Feilbietung der dem Anton Peterlin von Großpölland Nr. 23 gehörigen und im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb.-Nr. 735 vorkommenden Realität mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde

am 27. Juli,

am 24. August und

am 21. September 1878

übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 16ten April 1878.

(2885-3) Nr. 3142.

Reassumierung

dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kundgemacht:

Es sei in der Executionssache des Kaspar Birc von Zadlog gegen Mathias Zganc von Budanje Nr. 22 pcto. 70 fl. j. A. die mit dem Bescheide vom 5ten Oktober 1875, Z. 5748, bis auf weiteres Ansuchen sistierte dritte exec. Feilbietung der auf 1010 fl. bewertheten Realitäten ad Slap pag. 233 und ad Bremerstein tom. II, fol. 153, im Reassumierungswege auf den

30. Juli 1878,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 29. Mai 1878.

(2886-2) Nr. 3084.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht:

Es werde die in der Executionssache des Franz Bratina von St. Thomas gegen Alois Baer von Planina pcto. 159 Gulden mit Bescheide vom 18. Mai 1878, Z. 2336, bewilligte exec. Feilbietung der auf 2086 fl. bewertheten Realitäten ad Planina pag. 51, 173 und 199 reasumiert und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine auf den

26. Juli,

27. August und

27. September 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 29. Mai 1878.

(2950-2) Nr. 4178

Bekanntmachung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht in Laibach habe auf Grund der gepflogenen Verhandlungen den Anton Jamset von Gollitz Nr. 16 gerichtlich als blödsinnig zu erklären befunden, und es sei demselben Johann Sorte von Mautsche Nr. 4 als Curator bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 5. Juli 1878.

(2305-3) Nr. 2183

Bekanntmachung.

Dem Martin Staudacher von Altmarkt, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, wurde über die Klage de praes. 26. März 1878, Z. 2183, der Margareth Panger von Altmarkt wegen 174 fl. 37 kr. Peter Persche aus Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagung auf den

21. August l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 30. März 1878.

(2931-3) Nr. 3060

Zweite exec. Feilbietung.

Nachdem in der Executionssache des Martin Zajc von Gutenfeld gegen Martin Sila von Bobutnje pcto. 100 fl. zu der auf den 27. l. M. angeordneten ersten Feilbietung der Realität ad Reife Nr. 524 ad Herrschaft Bobelsberg kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am

1. August 1878,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 27sten Juni 1878.

(2901-3) Nr. 7681

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird im Nachhange zu dem Edicte vom 11. Mai 1878, Z. 5564, in der Executionssache des Herrn Anton Woschek von Laibach gegen Jakob Blazon von Planina pcto. 2926 fl. 70 kr. j. A. bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietungs-Tagung am 19. Juni l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

19. Juli 1878

zur zweiten Realfelbietungs-Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 20sten Juli 1878.

(2868-3) Nr. 5120

Uebertragung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Kirchenvorsteherin zu Stermca gegen Anton Penko von Stermca wegen 563 fl. die mit dem Bescheide vom 2. März 1869, Z. 1100, angeordnet gewesene Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 101 ad Sitticher Karstergilt auf den

7. August 1878,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 1. Juni 1878.